
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 9

Duisburg/Essen, den 06. Mai 2011

Seite 253

Nr. 45

Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Französische Sprache und Kultur (Zwei-Fach-Bachelor-Programm) an der Universität Duisburg-Essen

Vom 28. April 2011

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Französische Sprache und Kultur (Zwei-Fach-Bachelor-Programm) an der Universität Duisburg-Essen vom 15.10.2009 (Verkündungsblatt Jg. 7, 2009, S. 899 / Nr. 130), geändert durch die erste Änderungsordnung vom 06.12.2010 (VBI Jg. 8, 2010 S. 665/ Nr. 109) wird wie folgt geändert:

1. **In der Überschrift der Ordnung** wird in der Klammer das Wort „Programm“ durch das Wort „Studiengang“ ersetzt.

2. **§ 1 wird wie folgt geändert:**

a) In Absatz 1 werden nach Satz 1 die folgenden Sätze 2 und 3 eingefügt:

„Das Fach Französische Sprache und Kultur kann sowohl als Vollzeitstudium als auch als Teilzeitstudium absolviert werden. Sofern die Prüfungsordnung keine besonderen Bestimmungen enthält, gilt sie gleichermaßen für das Vollzeitstudium wie für das Teilzeitstudium.“

Der bisherige Satz 2 wird Satz 4.

b) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) Ein Wechsel zwischen Vollzeitstudium und Teilzeitstudium ist während der allgemeinen Rückmeldefristen möglich. Die Einstufung in das entsprechende Fachsemester erfolgt durch den Prüfungsausschuss.“

3. **§ 4 Abs. 1** erhält folgende Fassung:

„(1) Die Regelstudienzeit im Fach Französische Sprache und Kultur einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Bachelor-Arbeit und für das vollständige Ablegen der Prüfungen beträgt im Vollzeitstudium 3 Studienjahre bzw. 6 Semester; im Teilzeitstudium beträgt sie 5 Studienjahre bzw. 10 Semester.“

4. **§ 5 Abs. 3** wird wie folgt gefasst:

„(3) Pro Studienjahr sollen im Vollzeitstudium 60 ECTS-Credits, im Teilzeitstudium 36 ECTS-Credits erworben werden, wobei sich der fachspezifische Anteil zu beiden Teilen auf die Fächer verteilt. Studierende, die im ersten Studienjahr im Vollzeitstudium weniger als 40 ECTS-Credits bzw. im Teilzeitstudium weniger als 20 ECTS-Credits erworben haben, müssen an einer fachbezogenen Studienberatung teilnehmen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.“

5. **§ 16 Abs. 4** wird wie folgt geändert:

a) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der oder des Studierenden um bis zu 5 Wochen verlängern, sofern ein entsprechender Antrag spätestens zwei Wochen vor dem Termin der Abgabe der Bachelor-Arbeit bei der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich gestellt wird und von der Betreuerin oder dem Betreuer befürwortet ist.“

b) Nach Satz 2 wird der nachstehende Satz 3 eingefügt:

„Dies gilt insbesondere für Studierende, die wegen einer Erwerbstätigkeit oder aus den in § 19 genannten Gründen ein Teilzeitstudium absolvieren.“

c) Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden die Sätze 4 und 5.

6. § 25 Abs. 1: 7. Spiegelstrich wird wie folgt gefasst:

„- auf Antrag der oder des Studierenden die bis zum Abschluss des Bachelor-Studiums im Vollzeitstudium und/oder Teilzeitstudium benötigte Fachstudiodauer,“

7. Der Anhang wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift des Modulplans und in der Überschrift des Studienplans wird das Wort „Programm“ in „Studiengang“ geändert. Außerdem werden die beiden Überschriften ergänzt um „im Vollzeitstudium.“
- b) Der dieser Änderungsordnung anhängende Modulplan für das Teilzeitstudium und der anhängende Studienplan für das Teilzeitstudium werden angehängt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 01.10.2011 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 19. 05. 2010.

Duisburg und Essen, den 28. April 2011

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

Modulplan für das Fach Französische Sprache und Kultur im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang im Teilzeitstudium

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	Credits	Prüfungsleistungen
Einführungsmodul	Einführung franz. Landeswiss.	1	3	Klausur 45 Minuten
	Einführung franz. Sprachwiss.	2	3	Klausur 45 Minuten
	Einführung franz. Literaturwiss.	1	3	Klausur 45 Minuten
Sprachpraxis A	Mündliche Sprachpraxis I	2	3	Mündl. Prüfung 15 Minuten
	Schriftliche Sprachpraxis Ia	3	4	Klausur 60 Minuten
Literaturwissenschaft I	VO zur franz. Literaturwiss.	3*	3	Klausur 45 Minuten
	PS zur franz. Literaturwiss.	4*	5	Klausur 60 Min. oder Hausarbeit
Landeswissenschaft	VO Politik u. Medienlandschaft	4	3	Klausur 45 Minuten
	VO Geschichte u. Identität	5	3	Klausur 45 Minuten
	VO Kunst u. Kultur	5	3	Klausur 45 Minuten
Sprachpraxis B	Schriftliche Sprachpraxis Ib	5	3	Klausur 45 Minuten
	Übersetzung Deutsch-Franz.	6	5	Klausur 90 Minuten
Sprachpraxis C	Mündliche Sprachpraxis II	7	4	Mündl. Prüfung 15 Minuten
	Schriftliche Sprachpraxis II	6	3	Klausur 45 Minuten
Sprachwissenschaft I	VO zur franz. Sprachwiss.	6*	3	Klausur 45 Minuten
	PS zur franz. Sprachwiss.	7*	5	Klausur 60 Min. oder Hausarbeit

Literaturwissenschaft II**	VO zur franz. Literaturwiss.	8	3	Klausur 45 Minuten
	HS zur franz. Literaturwiss.	9	5	Klausur 90 Min. oder Hausarbeit
Sprachwissenschaft II **	VO zur franz. Sprachwiss.	8	3	Klausur 45 Minuten
	HS zur franz. Sprachwiss.	9	5	Klausur 90 Min. oder Hausarbeit
Sprachpraxis D	Wirtschaftsfranzösisch I	9	4	Klausur 60 Minuten
	Wirtschaftsfranzösisch II	10	3	Mündl. Prüfung 20 Minuten

Bachelorarbeit	10	12	
----------------	----	----	--

Wird im 3./4. Fachsemester das Modul Literaturwissenschaft studiert, muss im 6./7. Fachsemester das Modul Sprachwissenschaft gewählt werden und umgekehrt.

**Die beiden Module Literaturwissenschaft II und Sprachwissenschaft II sind Wahlpflichtmodule, d.h. es muss nur eines der beiden Module studiert werden.

Studienplan für das Fach "Französische Sprache und Kultur" im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang im Teilzeitstudium

Fach-semester	Modul	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro Lehrveranstaltung	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)*	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Kategorie	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfungen
1	Einführungsmodul	Einführung in die franz. Literaturwiss.	3	x		ÜB	2	Grundlagen	keine	Klausur 45 Min.
1	Einführungsmodul	Einführung in die franz. Landeswiss.	3	x		ÜB	2	Grundlagen	keine	Klausur 45 Min.
2	Einführungsmodul	Einführung in die franz. Sprachwiss.	3	x		ÜB	2	Grundlagen	keine	Klausur 45 Min.
2	Sprachpraxis A	Mündliche Sprachpraxis I	3	x		ÜB	2	Grundlagen	keine	Mündl. Prüfung 15 Min.
3	Sprachpraxis A	Schriftliche Sprachpraxis Ia	4	x		ÜB	2	Grundlagen	keine	Klausur 60 Min.
3	Literaturwiss. I *	Vorlesung zur franz. Literaturwissenschaft	3	x		VO	2	Grundlagen	keine	Klausur 45 Min.
4	Literaturwiss. I *	Proseminar zur franz. Literaturwiss.	5	x		SE	2	Grundlagen	keine	Klausur 60 Min. o. Hausarbeit
4	Landeswiss.	VO franz. Politik u. Medienlandschaft	3	x		VO	2	Grundlagen	keine	Klausur 45 Min.
5	Sprachpraxis B	Schriftliche Sprachpraxis Ib	3	x		ÜB	2	Grundlagen	keine	Klausur 45 Min.
5	Landeswiss.	VO franz. Geschichte u. Identität	3	x		VO	2	Grundlagen	keine	Klausur 45 Min.
5	Landeswiss.	VO franz. Kunst u. Kultur	3	x		VO	2	Grundlagen	keine	Klausur 45 Min.
6	Sprachpraxis B	Übersetzung Deutsch-Französisch	5	x		ÜB	2	Grundlagen	keine	Klausur 90 Min.
6	Sprachwiss. I *	Vorlesung zur franz. Sprachwissenschaft	3	x		VO	2	Grundlagen	keine	Klausur 45 Min.
7	Sprachwiss. I *	Proseminar zur franz. Sprachwiss.	5	x		SE	2	Grundlagen	keine	Klausur 60 Min. o. Hausarbeit
7	Sprachpraxis C	Mündliche Sprachpraxis II	4	x		ÜB	2	Vertiefung	keine	Mündl. Prüfung 15 Min.
8	Literaturwiss. II **	Vorlesung zur franz. Literaturwiss.	3		x	VO	2	Vertiefung	keine	Klausur 45 Min.
8	Sprachwiss. II **	Vorlesung zur franz. Sprachwiss.	3		x	VO	2	Vertiefung	keine	Klausur 45 Min.
8	Sprachpraxis C	Schriftliche Sprachpraxis II	3	x		ÜB	2	Vertiefung	keine	Klausur 45 Min.
9	Sprachpraxis D	Wirtschaftsfranzösisch I	4	x		ÜB	2	Grundlagen	keine	Klausur 60 Min.
9	Literaturwiss. II **	Hauptseminar zur franz. Literaturwiss.	5		x	SE	2	Vertiefung	keine	Klausur 90 Min. o. Hausarbeit
9	Sprachwiss. II **	Hauptseminar zur franz. Sprachwiss.	5		x	SE	2	Vertiefung	keine	Klausur 90 Min. o. Hausarbeit
10	Sprachpraxis D	Wirtschaftsfranzösisch II	3	x		ÜB	2	Vertiefung	keine	Mündl. Prüfung 20 Min.
10	Bachelor-Arbeit		12							

* Wird im 3./4. Semester das Modul Literaturwissenschaft studiert, muss im 6./7. Semester das Modul Sprachwissenschaft studiert werden und umgekehrt.

** Die beiden Module Literaturwissenschaft II und Sprachwissenschaft II sind Wahlpflichtmodule, d.h. es muss nur eines studiert werden.

